**Ergänzung zur Brief 2021/194 Aufbewahrungs- und Löschfristen Mütter- und Väterberatung**

In Absprache mit dem Staatsarchiv Baselland können folgende Ergänzende Empfehlungen gemacht werden:

* Die Aufbewahrungsfrist dauert 10 bis max. 20 Jahre. Daten sollten dann definitiv gelöscht werden. Das Staatsarchiv empfiehlt im Falle der MVB 10 Jahre Aufbewahrung.
* Nach 10 Jahren können die Daten bewertet werden und eine selektive, längere Archivierung ist möglich z.B. bei komplexen Dossiers.
* Die Gemeinden archivieren selbständig. Die Gemeinden können sich bei Fragen ans Staatsarchiv wenden.

DH/05.10.2021